

Fachbereich/Fachdienst CDU-Fraktion	Datum 06.11.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0893 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	10.11.2015					
Verwaltungsausschuss	17.11.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	19.11.2015					

Albert-Schweizer-Schule energetische Sanierung der Schule - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept für die energetische Sanierung der gesamten Albert-Schweitzer-Schule zu erarbeiten bzw. die vorhandene Planung auf den heutigen Stand anzupassen.

Für diese Maßnahme werden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben.

Mit der Maßnahme wird in den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Die Notwendigen Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Fortsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017 im Haushalt 2016 festgeschrieben. Sollte die Einwerbung von Fördermitteln nicht gelingen, sind Städtische Mittel in Ansatz zu bringen.

Die energetische Sanierung, die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und die Installation einer lufttechnischen Anlage wird in der Turnhalle durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € werden im Finanzhaushalt 2016 veranschlagt, sofern sie nicht durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben werden können.

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	11.162XX X.500	Energetische Sanierung – Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule	€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis	Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand			
€		€	€			
Erläuterung:						

Sachdarstellung:

CDU Ratsfraktion Barsinghausen

An die Stadt Barsinghausen
Herrn Bürgermeister Marc Lahmann
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen

CDU Ratsfraktion

Mittwoch, 4. November 2015

Änderungsantrag zu TOP 11 Albert-Schweitzer-Schule energetische Sanierung der Turnhalle der Ausschusssitzung für Ausschusses für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude am 10.11.2015 und für die entsprechenden Tagesordnungspunkte in VA und RAT.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderung der Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept für die energetische Sanierung der gesamten Albert-Schweitzer-Schule zu erarbeiten bzw. die vorhandene Planung auf den heutigen Stand anzupassen.

Für diese Maßnahme werden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben.

Mit der Maßnahme wird in den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Die Notwendigen Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016

eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Fortsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017 im Haushalt 2016 festgeschrieben. Sollte die Einwerbung von Fördermitteln nicht gelingen, sind Städtische Mittel in Ansatz zu bringen.

Die energetische Sanierung, die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und die Installation einer lufttechnischen Anlage wird in der Turnhalle durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € werden im Finanzhaushalt 2016 veranschlagt, sofern sie nicht durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben werden können.

Begründung:

An allen Barsinghäuser Schulen laufen derzeit (bzw. sind abgeschlossen oder geplant) Ertüchtigungsmaßnahmen der Gebäude. Bisher wurde allerdings die Albert-Schweitzer-Schule im Wesentlichen nicht berücksichtigt. Neben Brandschutzaufgaben ist/war die energetische Sanierung immer ein wesentlicher Faktor innerhalb der Programme. Hierdurch können die Schulen saniert werden und Energie- bzw. Kosteneinsparungen realisiert werden, welches die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen erhöht. Zudem ist derzeit eine Finanzierung über Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes möglich, welches die Kosten der Sanierung für den städtischen Haushalt erheblich reduzieren dürfte. Auf Basis der vorhandenen Untersuchungen aller Schulen durch die Verwaltung ist der Bedarf auch an der Albert-Schweitzer-Schule bekannt. Mit der Maßnahme sollte, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Fördermöglichkeiten, nun begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Roland Zieseniß

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.